

Schulweg

Grundschule

Albstadt-Pfeffingen



Allgemeine Hinweise zum Schulweg und für Eltern von Schulanfängern

Wichtigster Beitrag zur Sicherheit Ihres Kindes ist das praktische Training des Schulweges

- Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind bereits einige Zeit vor dem ersten Schultag den Schulweg in beiden Richtungen mehrmals ab. Wählen Sie dabei nicht den kürzesten Weg, sondern den gefahrlosesten - den Weg, bei dem man die Straße an Fußgängerampeln oder Zebrastreifen oder jedenfalls an übersichtlichen Stellen queren kann.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Abstand zur Fahrbahn hält und nicht auf dem Bordstein balanciert.
- Bei Straßen ohne Gehweg sollte am linken Fahrbahnrand gegangen werden, damit entgegenkommende Fahrzeuge rechtzeitig erkannt werden können.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn der Gehweg durch parkende Fahrzeuge oder Mülltonnen blockiert ist und es deshalb auf die Fahrbahn ausweichen muss.
- Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, dass man von Fahrzeugen - und ganz besonders von Bussen und Lkw - viel Abstand halten muss. Die Fahrer können Fußgänger an vielen Stellen rund um das Fahrzeug nicht sehen (sog. „Tote Winkel“).

Fahrbahnüberquerung

- Wenn eine Straße ohne Fußgängerquerungshilfe (d.h. ohne Zebrastreifen oder Mittelinsel oder Ampel) überquert werden muss, sollte dies grundsätzlich an Kreuzungen und Einmündungen geschehen und nicht an Streckenabschnitten dazwischen.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man vorsichtig an die Bordsteinkante herantritt, dass man am Bordstein („Stoppstein“) in ca. 20 cm Abstand zur Fahrbahn stehen bleibt. Üben Sie mit Ihrem Kind wohin man den Blick richtet (erst nach links, dann nach rechts und danach nochmals nach links) und wie man die Fahrbahn überquert - nämlich flott und auf geradem Weg und mit Blickkontakt zu herankommenden Autofahrern.
- An Einmündungen und Grundstückseinfahrten ist die Sicht oft durch Mauern, Hauskanten oder Sträucher versperrt. Klären Sie Ihr Kind über diese Gefahrensituationen auf und zeigen Sie ihm, dass man hier sehr vorsichtig sein muss.

Fahrbahnüberquerung am Fußgängerüberweg

- Auch auf dem Zebrastreifen gilt: Vor dem Überqueren der Straße nach links und rechts und danach nochmals nach links schauen und erst losgehen, wenn ein ankommendes Auto angehalten hat!

Fahrbahnüberquerung an einer Ampel mit Fußgängersignal

- Mit dem Umschalten des Fußgängersignals von „Grün“ auf „Rot“ beginnt die sogenannte „Räumzeit“ (Schutzzeit). D.h. Fußgänger, die sich zu dieser Zeit noch auf dem Überweg befinden, können die Fahrbahn noch sicher und gefahrlos überqueren.
Deshalb gilt: Nicht an den Ausgangspunkt zurücklaufen, sondern zügig zur anderen Fahrbahnseite gehen!
Bei breiten Straßen mit Signalgeber auf der Mittelinsel dort die nächste Grünphase abwarten.

Gleichzeitig ist es außerordentlich wichtig, dass Sie Ihrem Kind die Verkehrszusammenhänge bewusst machen:

- Wie unglaublich schnell ein Auto, das noch weit entfernt scheint, herangekommen ist; welche lange Strecke ein Auto beim Bremsen braucht, ehe es zum Stillstand kommt; auch dass ein Autofahrer ein einzelnes Kind vielleicht gar nicht bemerkt, weil er so viel anderes beachten muss.

Wiederholen Sie immer wieder die wichtigsten Regeln:

- Niemals zwischen geparkten Autos auf die Fahrbahn treten!
- Niemals einfach über die Fahrbahn laufen, weil auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite jemand ruft oder winkt!
- Niemals bei Rot die Straße queren!
- Nach einigen solcher Schulwegübungen sollte dann umgekehrt Ihr Kind Mutter oder Vater "führen", um so die selbstständige Bewältigung seines Schulweges zu lernen.
- Gut und wertvoll ist es, die ersten Alleingänge des Kindes zur Schule unerkannt aus der Entfernung zu beobachten. So können Sie sehen, ob sich Ihr Kind auf seinem Schulweg richtig verhält oder ob Sie das Schulwegtraining nochmals wiederholen müssen.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren bzw. von der Schule abholen:

- Befördern Sie Ihre Kinder niemals ohne korrekte Sicherung im Kindersitz oder Sitzkissen, auch nicht auf kurzen Strecken !
(Rückhaltesystem mit ECE-Prüfzeichen 44/03 oder 44/04.)
- Halten Sie so an, dass Ihr Kind zum Gehweg hin aussteigen / einsteigen kann und die Straße nicht queren muss !
- Im Bereich der Schule sollten Sie sich eine Stelle zum Anhalten bzw. Ein- und Aussteigen suchen, die möglichst abseits der Laufwege der Schüler von und zur Schule bzw. von und zum Bus liegt.

Wichtig

- Helle, gut sichtbare Kleidung mit leuchtenden Farben, reflektierenden Streifen sowie Schultaschen mit Reflektoren erhöhen die Erkennbarkeit und damit die Sicherheit Ihres Kindes.
- Achten Sie darauf, dass gerade die Erstklässler die zu Schuljahresbeginn verteilten Warnwesten tragen. In der dunklen Jahreszeit kommt dem eine besondere Bedeutung zu.
- Ihr Kind sollte erst nach Ablegen der Fahrradprüfung in der Jugendverkehrsschule mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
Grundsätzlich sind dann bis zum Alter von 10 Jahren Gehwege zu benutzen.
- Um Grundschulkindern das richtige Verhalten im Straßenverkehr spielerisch näher zu bringen, empfiehlt sich ein Besuch des Internet-Auftritts der Aktion „Gib Acht im Verkehr“ (www.gib-acht-im-verkehr.de).

Verkehrssituation in Pfeffingen

Wie bereits ausführlich in der Presse berichtet, werden im Bereich B 463 Laufen/Lautlingen umfangreiche Bauarbeiten durchgeführt, die ca. 1 ½ Jahre in Anspruch nehmen und auch Auswirkungen auf den Verkehr im Ortsteil Pfeffingen haben.

Diese Bauarbeiten haben am 16.08.2024 mit einer halbseitigen Sperrung der Bundesstraße westlich von Laufen und Umleitung des Verkehrs der B 463 in Fahrtrichtung Balingen ab Lautlingen Ortsmitte über Hörstraße – Margrethausen – Pfeffingen – Zillhausen etc. begonnen. Diese Umleitung wird zunächst voraussichtlich ca. 6 Wochen dauern, so dass der Verkehr Ende September/Anfang Oktober für kurze Zeit wieder vollständig über die Bundesstraße laufen wird.

Nach derzeitiger Sachlage wird der Tunnel Laufen etwa ab Mitte Oktober 2024 gesperrt und ab diesem Zeitpunkt der Verkehr der B 463 durch den Stadtteil Laufen umgeleitet.

Für März 2025 ist zusätzlich zur Tunnelsperrung der Bau der Behelfsbrücke westlich Laufens vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt wird der Verkehr auf der Bundesstraße in Richtung Balingen erneut über Margrethausen, Pfeffingen, Zillhausen etc. umgeleitet; der Verkehr in Richtung Sigmaringen wird weiterhin durch Laufen geführt.

Im April 2025 erfolgt eine 3-wöchige Vollsperrung der Bundesstraße und Umleitung beider Fahrtrichtungen über Margrethausen, Pfeffingen, Zillhausen etc.

Zur Abwicklung des Umleitungsverkehrs war es in Pfeffingen u.a. erforderlich, die Verkehrsregelung an der Kreuzung Tailfinger Str./Th.-Heuss-Str./Margrethausen Str. durch eine Änderung der Vorfahrt (Bevorrechtigung des Umleitungsverkehrs) in Kombination mit einer Lückenampel zu ändern.

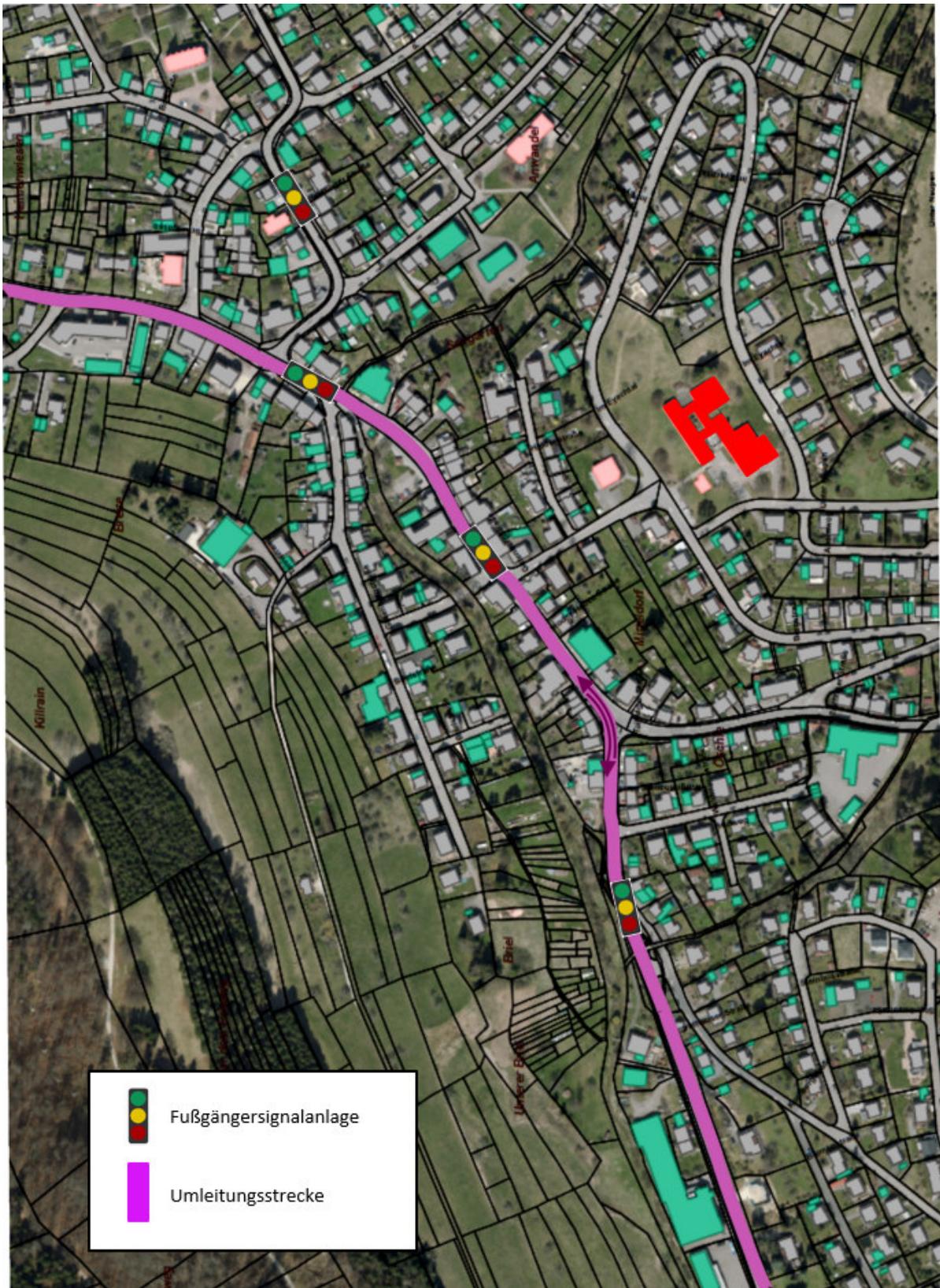
Gleichzeitig ist es für den aus Richtung Tailfingen kommenden Verkehr nicht mehr möglich, nach links zur Margrethausen Straße abzubiegen; d.h. die Verkehrsteilnehmer, die aus Tailfingen kommend in Richtung Eyachtal fahren wollen, müssen entweder die Umleitungsstrecke nach Zillhausen befahren oder bereits in Tailfingen über Ebingen fahren.

Diese Änderung der Verkehrsregelung erfolgt nur während der Umleitung einer oder beider Fahrtrichtungen der B 463 durch Pfeffingen.

Während der Zeiten, in denen kein Umleitungsverkehr durch Pfeffingen geleitet wird, gilt die bisherige Verkehrsregelung.

Um den Fußgängern, insbesondere den Kindern auf ihrem Schulweg, eine sichere Querung der stark befahrenen Umleitungsstrecke zu gewährleisten, wird neben den in der Margrethausen Straße und Th.-Heuss-Straße bereits bestehenden Fußgängersignalanlagen auch in der Zillhäuser Straße in Höhe Alte Schule eine Fußgängersignalanlage aufgestellt.

Schulwegeplan



Erläuterungen zum Schulwegeplan

Die Pfeffinger Schule befindet sich in der Bergstraße und ist damit für die Kinder aus den östlichen Wohngebieten über Wohnstraßen erreichbar.

Durch die geänderte Verkehrsführung wird die Onstmettinger Straße vom Verkehr aus Richtung Norden (Onstmettingen, Tailfingen Lichtenbol) stärker belastet. Daher sollten die Schulkinder aus den Wohnstraßen westlich der Onstmettinger Straße die Onstmettinger Straße nur mit Hilfe der Fußgängersignalanlage in Höhe Onstmettinger Straße 18 (ehemals Methodistische Kirche) queren.

Schüler, die südlich der Ortsdurchfahrt wohnen, sollten zur Querung der Ortsdurchfahrt die Fußgängerampel in der Theodor-Heuss-Straße oder in der Zillhauser Straße in Höhe Alte Schule in Anspruch nehmen.

Die Kinder aus dem Wohngebiet Schmalzgrube und Umgebung sollten die stark befahrene Margrethausen Straße nur mit Hilfe der hier in Höhe Einmündung Kornbergstraße angebrachten Fußgängersignalanlage queren und ihren Schulweg über den Gehweg entlang der Ortsdurchfahrt bis zur Fußgängersignalanlage in der Theodor-Heuss-Straße fortsetzen.

Die Grundschüler aus dem Stadtteil Burgfelden besuchen die Schule in Pfeffingen und werden mit dem Bus bis zur Haltestelle „Lamm“ in der Theodor-Heuss-Straße gefahren.

Von der Bushaltestelle aus gehen die Kinder auf dem Gehweg der Ortsdurchfahrt bis zur Fußgängersignalanlage, queren dort die Fahrbahn mit Hilfe der Signalanlage und setzen ihren Weg über den Gehweg der Gutenbergstraße bis zur Schule in der Bergstraße fort.

Wir bitten die Eltern der Kinder, die auf ihrem Schulweg die Ortsdurchfahrt (Margrethausen Straße, Th.-Heuss-Straße, Zillhauser Straße) oder die Onstmettinger Straße queren müssen, ihre Kinder ausdrücklich dazu anzuhalten, dass sie diese stark befahrenen Umleitungsstrecken ausschließlich mit Hilfe der dortigen Fußgängersignalanlagen queren.